





## **Institutionelles Schutzkonzept**

(nach § 3 ff. PrävO)

## Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)

im Bezirk Niederrhein-Nord

der DPSG Herz-Jesu Wesel-Feldmark









## <u>Inhalt</u>

Einleitung	3
Begriffserklärung	3
Risikoanalyse	4
Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzepts	5
Persönliche Eignung	5
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	5
Verhaltenskodex gegen sexualisierte Gewalt	6
Beratungs- und Beschwerdewege	7
Qualitätsmanagement	8
Aus- und Fortbildung und Schulungen	9
Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen	10
Handlungsablauf	10
Grenzverletzungen	10
Übergriffe und Straftaten	10
Ansprechpersonen in der Region	11
Anhang	13
Verhaltenskodex der DPSG Herz-Jesu Wesel-Feldmark	13
Zeitschrift des Bistum Münster "Augen auf." Stand 2021	18







## **Einleitung**

"Sexualität ist universell in allen Lebensformen. Sexualität ist keine Sünde. Sünde entsteht, wenn Sexualität missbraucht wird."

Der Stellenwert von Prävention vor sexualisierter Gewalt sowie die Orientierung mit dem Umgang bei sexualisierter Gewalt bei den DPSG wird durch die Robert Baden-Powell deutlich. Die DPSG richtet sich überwiegend an Kinder und Jugendliche, die besonders schutzbedürftig sind. Demnach ist unser zentrales Anliegen in der Arbeit mit der Zielgruppe diesen Schutz gewährleisten zu können. Hierfür wird im Folgenden zunächst eine Risikoanalyse über die Gefährdungspotenziale innerhalb unserer ehrenamtlichen Tätigkeit durchgeführt. Anschließend werden die Bestandteile des institutionellen Schutzkonzepts in einzelnen Unterpunkten näher aufgeführt. Hier finden sich die persönliche Eignung unserer Ehrenamtlichen, die Notwendigkeit des Erweiterten Führungszeugnisses und der Selbstauskunftserklärung, der Verhaltenskodex gegen sexualisierte Gewalt, das Beratungsund Beschwerdemanagement, das Qualitätsmanagement, Ausbildungen und Fortbildung sowie die Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen.

## Begriffserklärung

Wird im Folgenden von Leitenden gesprochen, so sind damit die aktiv tätigen Ehrenamtlichen

gemeint, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind.

Mitarbeitende des Stammes sind Ehrenamtliche, die keine Gruppen mit Kindern und Jugendlichen leiten aber regelmäßig auf Veranstaltungen tätig sind oder den Stamm anderweitig aktiv unterstützen.







Um volljährigen Rover\*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

## Risikoanalyse

Das Risiko von sexualisierter Gewalt gilt es im Kontext unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zu analysieren. Die Abläufe, die bereits gut funktionieren und funktioniert haben, werden nach dem "Best Practice Prinzip" hervorgehoben und Verbesserungen in Abläufen entwickelt, die künftige Risiken minimieren. Hierzu gehören räumliche Risikofaktoren innerhalb der Gruppenstunden, Zeltlager oder anderen Veranstaltungen. Auch das Hinterfragen traditioneller Programmpunkte gehört zu der Risikoanalyse.

Viele denken, wenn es um das Thema Pfadfinden geht an das Sammeln von Abzeichen. Dass das Erlangen von Abzeichen vor nicht all zu langer Zeit mit dem Bestehen von Mutproben oder anderen Aufgaben, wie beispielsweise das Springen in einen eiskalten See verbunden waren, ist mittlerweile undenkbar. Das Bewusstsein für den Machtmissbrauch in den höchstverantwortungsvollen Aufgabenbereichen der Leitenden der DPSG ist über die Jahre gestiegen. Außer Acht dürfen die noch aktuellen Gebräuche jedoch nicht gelassen werden. So sollten Programmpunkte und Spiele regelmäßig vor den Durchführungen innerhalb der Veranstaltungen im Kontext einer Leiterrunde reflektiert und auf Aktualität geprüft werden. Trotz langjähriger Tradition lassen sich in vielen Spielen und Aktivitäten Risiken finden, die es aufzudecken und zu thematisieren gilt. Der regelmäßige Austausch zwischen den Leitenden über Gefährdungspotenziale gilt hierbei als elementare Maßnahme zur Minimierung von Risiken sexualisierter Gewalt als auch der Prävention vor sexualisierter Gewalt.







## Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzepts

In diesem Kapitel befinden sich die essenziellen Voraussetzungen der Leitenden sowie die standardisieren Abläufe bei Fällen sexualisierter Gewalt.

## Persönliche Eignung

In einem persönlichen Gespräch mit neuen Zugängen von Leitenden wird offen der Umgang mit den Kindern und Jugendlichen kommuniziert.

Weitere Schritte zur Prüfung von persönlicher Eignung sind wie folgt:

- Das Thematisieren von Prävention vor sexualisierter Gewalt
- Einsicht eines aktuellen Erweiterten Führungszeugnis
- Ein von allem Ehrenamtlichen unterschriebener Verhaltenskodex
- Schulungen wie der Gruppenleitergrundkurs und Präventionsschulung

## Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Die Hauptaufgabe der Leitenden unseres Stammes DPSG Herz-Jesu Wesel-Feldmark setzt den direkten pädagogischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen voraus. Damit ist eine Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend für alle Leitenden unseres Verbandes.

Den kontrollierenden Faktor stellt hier der amtierende Stammesvorstand. Dieser trägt die Verantwortung für die Dokumentation und Einsichtnahme sowie die Überprüfung der Aktualität der Erweiterten Führungszeugnisse.

Zu beachten ist für den Stammesvorstand und den Ehrenamtlichen, dass das Erweiterte Führungszeugnis zum Zeitpunkt des Startes der Arbeit nicht älter als drei Monate zu sein hat und alle fünf Jahre neu beantragt und vorgelegt werden muss. Eine Kopie reicht zur Vorlage nicht aus.







Auch für die Vernichtung der Erweiterten Führungszeugnisse trägt der amtierende Stammesvorstand sorge. Dies geschieht spätestens innerhalb von drei Monaten.

Auch die Selbstauskunft liegt im Verantwortungsbereich des amtierenden Stammesvorstand. Mit der Selbstauskunft versichern die Leitenden, dass sie nicht wegen sexualisierter Gewalt verurteilt wurde und kein laufendes Verfahren gegen sie wegen sexualisierter Gewalt gegen sie besteht.

## Verhaltenskodex gegen sexualisierte Gewalt

Unser Stamm hält sich in seinem Verhaltenskodex an das vom DPSG entwickelte Pfadfinder:innen Gesetz. Diese besteht aus den folgenden Leitsätzen.

"Als Pfadfinder:in...

... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister." In diesem Gesetz ist für uns nochmal wichtig hervorzuheben, dass keinesfalls eine Überlegenheit der Rolle oder der geistigen oder körperlichen Fähigkeiten auszunutzen.

... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt." Grenzen sehen und einhalten, die von anderen aber auch seine eigenen. Und bei beobachteten Grenzverletzungen nicht weg zu sehen, verstehen wir unter diesem Punkt.

... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist." In unserem Stamm interpretieren wir dies als die Pflicht denen zu helfen, die z. B. sexuell belästigt oder bedrängt werden und auch selbst in der Lage zu seiner Hilfe anzunehmen, sobald dies notwendig wird.

... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage." Das Schlagwort ist hier für uns Position, auch vor anderen gegen sexualisierte Gewalt und weitere Ungerechtigkeiten, zu beziehen.







... mach ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf." Hiermit ist für uns unter anderem die Sorgfaltspflicht gemeint, in Situationen nicht weg zu sehen, sondern zur Auflösung beizutragen und Unterstützung von außen dazu zu holen.

... lebe ich einfach und umweltbewusst." Hier ist auch der eigene Körper und damit mit auch die eigene Verantwortung für diesen Körper gemeint. Auch das Beschützen der eigenen Intimität lässt sich in diesen Punkt einbinden.

... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein." Hierzu gehört für uns auch das selbstständige Auseinandersetzen und Reflektieren mit Thematiken unabhängig der mehrheitlichen Meinung, insbesondere mit der Thematik sexualisierter Gewalt.

... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben. Für uns bedeutet dieses Gesetz auch die Achtung anderer Kulturen und Religionen und die jeweiligen sexuellen Abweichungen von der eigenen.

Neben diesen Punkten wird ein **Verhaltenskodex** unterschrieben. In diesem befinden sich gemeinsam erarbeitete Regeln und Umgangsformen beim Auftreten sexualisierter Gewalt.

## Beratungs- und Beschwerdewege

Die oberste Priorität innerhalb bei sexualisierter Gewalt ist die offene, transparente und sensible Kommunikation mit der Thematik rund um sexualisierte Gewalt innerhalb des Verbandes. Die Kinder, Jugendlichen, Eltern und Erziehungsberechtigten müssen sich ernst genommen fühlen. Nur so wird ein sicherer Rahmen geschaffen, der ermöglicht, dass Verdachtsfälle, Anliegen aber auch Übergriffe gemeldet und behandelt werden können. So ist ein offener Umgang innerhalb der Verbandsstrukturen mit Lob und Kritik von hoher Relevanz. Leitende sind stets offen für persönliche Gespräche, in denen der







Raum für andere Meinungen gegeben wird. Kritik, aber auch andere Arten von Feedback, können anschließend in einem gemeinsamen Austausch mit anderen Leitenden reflektiert werden. Der Austausch finden im Rahmen einer Leiterrunde einmal monatlich statt.

Grundsätzlich ist jede:r Leitende zur Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich. Dennoch können bei Unsicherheiten auch weitere Stellen (unten aufgeführt) hinzugezogen werden.

Während Lagers wird eine leitende Person benannt, Gewaltschutzbeauftragten benannt wird. Diese ist genau vertraut mit dem Institutionellen Gewaltschutzkonzept und den darin enthaltenen Handlungsrichtlinien und hat die Kontakte der externen Ansprechpartner:innen präsent. Während des Lagers steht diese Person als verstrauenswürdige:r Ansprechpartner:in zur Verfügung. Der verpflichtet vor jedem Lager amtierende Stammesvorstand ist Gewaltschutzbeauftragte:n ernennen. zu

## Qualitätsmanagement

Um eine qualitative Präventionsarbeit zu gewährleisten, gehört das regelmäßige Überarbeiten des Institutionellen Schutzkonzepts und weiterhin das Hinterfragen von Strukturen der DPSG zum Qualitätsmanagement. So wird das Schutzkonzept ein Jahr nach der offiziellen Einführung geprüft und angepasst falls nötig. Anschließend wird das Konzept weiterhin in regelmäßigen Abständen, spätestens nach fünf Jahren, geprüft und angepasst, insbesondere nach Vorfällen sexualisierter Gewalt oder größeren Veränderungen innerhalb des Verbandes. Dies liegt im Aufgabenbereich des Stammesvorstandes.

Neben der Anpassung des Konzepts ist auch ein valider Informationsfluss an Eltern und Erziehungsberechtigte, Jugendliche und Kinder über die im Schutzkonzept







festgehaltenen Möglichkeiten zur Prävention.

## Aus- und Fortbildung und Schulungen

Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist Teil unseres gesamtverbandlichen Ausbildungskonzepts und damit in der Grundausbildung unserer Leitenden verankert. Das Thema wird bei uns, basierend auf den Vorgaben der DPSG folgendermaßen umgesetzt:

- Optionaler Baustein nach Maßgabe des Bistums "Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention"
- Im Rahmen der Woodbadge Ausbildung gibt es die Möglichkeit über den Bezirk oder die Diözese den dreistündigen Modulbaustein "Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention" freiwillig zu absolvieren
- Alle Leitenden und Mitarbeitenden müssen an einer sechsstündigen Präventionsschulung teilnehmen
- Nach spätestens fünf Jahren nehmen alle Leitenden und Mitarbeitenden an einer dreistündigen Vertiefungsschulung teil.
- Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben des Verhaltenskodex den Besuch einer Präventionsschulung oder Vertiefungsschulung kurzfristig ersetzen. In diesem Fall ist dem Verhaltenskodex eine Erklärung anzufügen, dass die Person sich verpflichtet, die Schulung in einem Zeitraum von sechs Monaten nachzuholen.







## Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Innerhalb der Gruppenstunden und Zeltlager zielt die Gestaltung der Arbeitsweisen auf die Stärkung der Kinder und Jugendlichen ab und stellen somit einen Zentralen Schritt für die Prävention von sexualisierter Gewalt.

## Handlungsablauf

## Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und die Leitlinien der DPSG wird eine Klärung angeleitet. Mit der grenzverletzenden Person werden Verhaltensänderungen erarbeitet und begleitet. Je nach Situation wird die Grenzverletzung im Leitungsteam oder der Leiterrunde thematisiert und reflektiert.

## Übergriffe und Straftaten

Aussagen und Berichte von Kindern und Jugendlichen sind ernst zu nehmen. Unlogisches soll dabei nicht in Frage gestellt werden, sondern wird hingenommen. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden. Die nächsten Schritte sollen transparent gehalten werden.

Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes der/des Betroffenen oberste Priorität.

Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und nicht zu konfrontieren. Der Vorstand des Stammes und/oder ggf. der nächsthöheren Ebene ist zu informieren. Alle Gespräche müssen zeitnah protokolliert werden.

Es wird gemeinsam geklärt, wer die folgende Aufgabe übernimmt. Gegebenenfalls wird die Präventionsfachkraft oder eine andere Fachkraft hinzugezogen. Die Betreuung erfolgt im besten Fall im gemischtgeschlechtlichen Team.

Es wird die Zusammenarbeit mit einer anerkannten Fachstelle und, sofern es dazu kommt, mit der Polizei und dem Jugendamt gesucht.

Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich behandelt.







Je nach Fall gibt es eine zuständige Person für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit zu einigen: In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst, auf die bei Anfrage hingewiesen wird.

Über einen Verbandsausschluss wird nach der Ausschlussordnung gemäß Ziffer 14 der Satzung des Verbandes entschieden.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte Fachstelle kontaktiert werden.

## Ansprechpersonen in der Region

## Telefonseelsorge

(24 h am Tag – anonym – gebührenfrei)
Tel.: 0800 - 111 0 111 • 0800 - 111 0 222
Für Kinder und Jugendliche: Tel. 0800 - 111 0 333
www.telefonseelsorge-niederrhein.de
www.kinderundjugendtelefon.de

## Nummer gegen Kummer

116 111 anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz montags – samstags von 14 - 20 Uhr Notfallhotline DPSG Münster +49 (0)251-2891 9328 in den Schulferien NRW

## Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Münster:

Hildegard Frieling-Heipel: 0173 1643969 Dr. Margret Nemann: 0152 57638541 Bardo Schaffner: 0151 43816695

## Präventionsbeauftragte im Bistum Münster

**Beate Meintrup** 

Telefon: 0251 495-17011







meintrup-b@bistum-muenster.de

Svenja Bäumer

Telefon: 0251 495-17011

baeumer-s@bistum-muenster.de

## **Kinder- und Jugendhilfe Stadt Wesel**

Frau van Hagen / Frau Schemkes Telefon: 0281 – 20325 39 sozialdienste@wesel.de

## **Kinderschutzberatung Stadt Wesel**

Frau Grobe

Telefon: 0281 – 203 25 66 fruehehilfen@wesel.de







## **Anhang**

## Verhaltenskodex der DPSG Herz-Jesu Wesel-Feldmark

Vorname, Name:	_
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

## Als Pfadfinder\*in...

## **Gestaltung von Nähe und Distanz**

- ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- ...halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird beziehungsweise sich einschließt.
- ...befinde ich mich in keiner Situation alleine mit nur einem Kind oder einem\*r
   Jugendlichen.
- …führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven
   Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre
   Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und –konflikte
   (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ...mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.







## **Sprache und Wortwahl**

- ...achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.

## Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ...veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ...halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht)
- ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ...achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.

## Angemessenheit von Körperkontakten

- ...gehe ich sensibel mit K\u00f6rperkontakt um und setze ihn, au\u00dberhalb von p\u00e4dagogisch und gesellschaftlich zul\u00e4ssigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- …achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen K\u00f6rperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchf\u00fchrung ggf. die Wahrung pers\u00f6nlicher Grenzen.







- ...umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel K\u00f6rperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

## Beachtung der Intimsphäre

- ...wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- …leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ...ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat.

## Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

## Disziplinarmaßnahmen

 …fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.







- ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

## Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- …achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund seines biologischen Geschlechts oder seiner gefühlten Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- …achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

[Weiter verpflichte ich mich dazu, die mir fehlende Präventions-/Vertiefungsschulung innerhalb der nächsten drei Monate zu besuchen und das Zertifikat dem zuständigen Vorstand vorzulegen.]







Anerkennung des Verhaltenskodex der DPS	G Herz-Jesu Wesel-Feldmark
Hiermit bestätige ich,	(Vorname, Name),
dass mir der Verhaltenskodex der DPSG Herz-J	lesu Wesel-Feldmark ausgehändigt
wurde, ich diesen verstanden habe und ihn mit	t meiner Unterschrift anerkenne.
Ebenso gebe ich mit meiner Unterschrift mein	Einverständnis zur Dokumentation
dieser Anerkennung beim Stammesvorstand.	
Selbstauskunftserklärung	
Außerdem bestätige ich, dass das Bundeszentr	alregister in Bezug auf meine Person
keine Eintragungen über Verurteilungen wege	n Straftaten nach dem §§ 171, 174 bis
174c, 176 bis 180a, 182a, 182 bis 184g, 164u, 2	01a Absatz 3, sowie §§ 225, 232 bis
233a, 234, 234 oder 236 des Strafgesetzbuchs	enthält.
Ich verpflichte mich, eine Verurteilung nach de	n genannten Vorschriften unverzüglich
dem freien Träger gegenüber anzuzeigen.	
Ort, Datum	Unterschrift (Vorname, Name)







## Zeitschrift des Bistum Münster "Augen auf." Stand 2021



## Hinsehen und schützen

Materialien für Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen





## **IMPRESSUM**

HERAUSGEBER
Fachstelle Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene
Rosenstraße 17, 48143 Münster
Fon 0251 495-443
jugend@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de/jugend

Redaktion Michael Seppendorf, Beate Willenbrink

Stand: Januar 2023

Layout und Satz kampanile, Münster

Foto

Martin Péchy / Pexels

Das verwendete Papier ist aus 100 % Altpapier hergestellt.

## **HANDLUNGSLEITFADEN**

## GRENZVERLETZUNGEN UNTER TEILNEHMENDEN

## Was tun ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?

## Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

"Dazwischen gehen" und Grenzverletzung unterbinden. Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

## Situation klären!

## Offensiv Stellung beziehen!

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

## Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen!

Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.

Konsequenzen für die Urheberinnen und Urheber beraten.

## Information der Eltern und des Trägers bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch:

Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

## Präventionsarbeit verstärken!

Weiterarbeit mit der Gruppe oder mit den Teilnehmenden: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

## **HANDLUNGSLEITFADEN**

## **MITTEILUNGSFALL**

## Was tun ...

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt berichtet?



## IM MOMENT DER MITTEILUNG

Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen und keine "Warum"-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!

Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.



## IM MOMENT DER MITTEILUNG

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!

"Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!"

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!

"Ich entscheide nicht über Deinen Kopf."

- aber auch erklären -

"Ich werde mir Rat und Hilfe holen."

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!



## NACH DER MITTEILUNG

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der oder des Beschuldigten!

Sie oder er könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.

- Verdunklungsgefahr –
- Keine eigenen Ermittlungen zum Geschehen!
- Keine Informationen an die mögliche Täterin oder den möglichen Täter!
- Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!
- Keine Entscheidungen und weitere Schritte in die Wege leiten ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

## NACH DER MITTEILUNG

## Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

- Dokumentationsbogen -

### Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.<sup>1</sup>

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

## Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:

Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110 bei akuter Gefahr!

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

Seite 8

## **HANDLUNGSLEITFADEN**

## VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST BETROFFENE ODER BETROFFENER

## Was tun ...

bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt betroffen ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!

Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.

- Verdunklungsgefahr -

Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!

Vermeidung von belastendenMehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

## Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:

Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110 bei akuter Gefahr!



### Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

### Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten des potenziell betroffenen, jungen Menschen beobachten.
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- Dokumentationsbogen -

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

### Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der Sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.<sup>1</sup>

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

Seite 8

## **HANDLUNGSLEITFADEN**

## VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST TÄTERIN ODER TÄTER

### Was tun ...

bei der Vermutung, dass eine Person Täterin oder Täter von sexueller Gewalt ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der vermutlichen Täterin/des vermutlichen Täters! Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.

- Verdunklungsgefahr -

Keine eigene Befragung der vermuteten Täterin oder des vermuteten Täters!

Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

> Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:

Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110 **bei akuter Gefahr!** 



### Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

### Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters beobachten!
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- Dokumentationsbogen -

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

### Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.<sup>1</sup>

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

Seite 8

# HANDLUNGSSCHRITTE IN VERANTWORTUNG DER INSTITUTION/DES TRÄGERS

## MITTEILUNGS- UND/ODER VERMUTUNGSFALL



### Fachliche Beratung einholen!

Bei einer begründeten Vermutung sollte die zuständige Person auf der Leitungsebene der Institution oder des Trägers eine "insoweit erfahrene Fachkraft" nach § 8b Abs. 1 SGB VIII zur Beratung hinzuziehen. Diese berät unter anderem bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Die Kontaktdaten der "insoweit erfahrenen Fachkraft" können beim örtlichen Jugendamt erfragt werden.

## Information der Eltern/der Sorgeberechtigten!

Auf der Grundlage der fachlichen Beratung entscheidet die zuständige Person des Trägers, ob, wann, und wie die Eltern/die Sorgeberechtigten der Betroffenen oder des Betroffenen informiert werden.

## Information der beauftragten Ansprechpersonen!

Die zuständige Person der Leitungsebene der Institution oder des Trägers muss die Hinweise unverzüglich an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums weiterleiten! (Mitteilungspflicht)¹ Mitarbeitende können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums wenden, die nach einem festgelegten Verfahrensablauf das weitere Vorgehen regeln.

### Jugendamt einschalten!

Begründete **Vermutungsfälle außerhalb** von kirchlichen Zusammenhängen mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch **durch Personen im familiären oder sozialen Umfeld** sind umgehend dem örtlichen Jugendamt oder der Polizei zu melden.

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermuteter Täterin/vermutetem Täter unterbinden!

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Punkt 11 vom 1. Januar 2020

## **DOKUMENTATIONSBOGEN**

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Er sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. Wer hat etwas berichtet?	Wer hat etwas beobachtet?
(Name), Funktion, Adresse, Fon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	
2. Um welchen Fall geht es?	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	
3. Um welche Situation geh	t es?
interne Situation (Beschuldigte oder Beschuldigter im kirchlichen Dienst)	
externe Situation (Beschuldigte oder Beschuldigter in der Familie oder im sozialen Umfeld der Betroffenen, des Betroffenen)	
4. Welches Kind, welche od	er welcher Jugendliche ist betroffen?
Name (Vorsichtig mit Namen umgehen!)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
	mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? ntieren, keine eigene Wertung!)
Wann war der Vorfall?	
Wer war beteiligt?	
Was ist geschehen?	
Wie war die Gesamtsituation?	

6. Was wurde getan oder gesagt?	
<b>7. Mit wem wurde bisher</b> (anderen Leiterinnen, Leite Fachberatungsstellen, Poliz	rn, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, dem Träger,
Mit wem?	
Name, Institution, Funktion	
Wann?	
8. Was ist als Nächstes ger	plant? Welche Absprachen gibt es?
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	
9. Sonstige Anmerkungen	

## **ANSPRECHPERSONEN**

Nicht alle Situationen, die brenzlig sind, sind gleich als Notfälle (extreme Ereignisse) einzustufen. Dennoch ist es gut darauf zu achten, dass für schwierige Situationen und Notfälle Personen im Hintergrund sind, die beraten und unterstützen können.

## **Ansprechperson des Trägers** (auf der Leitungsebene)

die jederzeit erreichbar ist und bei der man sich bei Notfällen wie Unfall, medizinischer Notfall, gravierender Gesundheitsgefährdung, Todesfällen, Vorfällen von sexualisierter Gewalt melden muss:

NAME
ANSCHRIFT
FON
E-MAIL

## Unabhängige Ansprechpersonen für sexuellen Missbrauch des Bistums Münster

Hildegard Frieling-Heipel Fon 0173 16 43 969
Dr. Margret Nemann Fon 0152 57 63 85 41
Bardo Schaffner Fon 0151 43 81 66 95

## **Fach- oder Beratungsstelle**

an die ich mich wenden kann:

IAME
NSCHRIFT
ON
-MAIL

## www.nina-info.de

N.I.N.A. ist ein Beratungsstellenfinder sowie Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen.

## Bischöfliches Generalvikariat

Fachstelle Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene

Rosenstraße 17 48143 Münster

Fon 0251 495-443

jugend@bistum-muenster.de www.bistum-muenster.de/jugend